



Alters- und Pflegeheim Rheinauen

Taxordnung

Pensionspreise

Gültig: **ab 1. Januar 2012**

Alters- und Pflegeheim Rheinauen / Taxordnung

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

2. Festlegung der Pensionskosten und der Ansätze für persönliche Angelegenheiten

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus der Heimtaxe, der Pflorgetaxe und den privaten Auslagen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die KLV-pflichtigen Leistungen für die Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach BESA, dem «Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem» erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals einen Monat nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 2 Wochen und ähnliche Situationen) bleiben in der Regel unberücksichtigt, d.h. sie führen nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung.

3. Pensionskosten

3.1 Heimtaxe (Grundtaxe)

In der Heimtaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Unterkunft im Einerzimmer oder Zweierzimmer, möbliert mit Bett, Bettinhalt, Nachttisch, Einbauschränk und Schränk im Untergeschoss
- Alle Zimmer mit WC, Lavabo, Süd-Balkon, Anschlüsse für Telefon, Kabelfernsehen und Übertragungsanlage von der Hauskapelle und Kath. und Evang. Kirche
- Vollpension inkl. Getränke wie Tee oder Kaffee
- Bett- und Frottierwäsche, das Besorgen dieser Wäsche
- Besorgen der privaten Wäsche
- Besorgen des Zimmers, inkl. einer wöchentlichen, gründlichen Reinigung Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser

- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden

In der Tagestaxe sind die folgenden Leistungen *nicht* eingeschlossen:

- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA
- andere Getränke
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur
- Pedicure
- Näharbeiten, Flicker der persönlichen Wäsche, chem. Reinigung
- Konzessionsgebühren, Telefoninstallation und Gebühren, Ortsgemeinschaftsantenne
- Haftpflichtversicherung
- Mobiliarversicherung
- Kranken- und Unfallversicherung, Krankentransporte
- Leistungen bei Todesfall

Tagespensionskosten

Einbettzimmer	89.—
Ostzimmer (Einer)	94.—
Zweibettzimmer	89.—
Einbettzimmer Westbau DG	84.—
Ferienzimmer	89.—
ausnahmsweise Belegung eines Zweibettzimmers durch eine BewohnerIn	132.—

Auswärtigen-Zuschlag

Den auswärtigen Heimbewohnern wird zur Tagestaxe und allfälliger Pflorgetaxe ein täglicher Zuschlag von Fr. 8.— berechnet (gilt auch für die Ferienzimmer).

Nichteingenommene Verpflegung

Für nichteingenommene Verpflegung wird kein Abzug gewährt.

3.2 Pflorgetaxen

(Grösse des Taxpunktes = 1 Berechnungspunkt = Fr. 3.30)

BESA Stufe	Punkte	Mittelwert	Besa LK 2010 Minuten	Pflege-Tarife	Pauschal Pflege material	Pflegetarife inkl. Material	Betreuungs-Tarife	Total Pflege und Betreuung
1	1 bis 6	3	1 bis 20	9.90	0.50	10.40	2.00	12.40
2	7 bis 13	10	21 bis 40	33.00	0.50	33.50	6.60	40.10
3	14 bis 20	17	41 bis 60	56.00	1.50	57.50	11.30	68.80
4	21 bis 26	23.5	61 bis 80	77.55	1.50	79.05	15.50	94.55
5	27 bis 33	30	81 bis 100	99.00	2.00	101.00	19.80	120.80
6	34 bis 40	37	101 bis 120	122.00	2.00	124.00	24.50	148.50
7	41 bis 46	43.5	121 bis 140	143.55	2.50	146.05	28.70	174.75
8	47 bis 53	50	141 bis 160	165.00	3.00	168.00	33.00	201.00
9	54 bis 60	57	161 bis 180	188.00	3.00	191.00	37.70	228.70
10	61 bis 66	63.5	181 bis 200	209.55	3.00	212.55	41.90	254.45
11	67 bis 73	70	201 bis 220	231.00	3.00	234.00	46.20	280.20
12	ab 74	74	ab 221	244.20	3.00	247.20	48.90	296.10

Eine allfällige Hilflosenentschädigung der AHV / IV wird *nicht* in Rechnung gestellt.

3.3 Verpflegung für Gäste

Einzelverpflegungssätze (für Gäste)	Frühstück	Fr. 6.—
	Mittagessen, sonntags	Fr. 18.—
	werktags	Fr. 14.—
	Nachtessen	Fr. 10.—
Übernachtung (Gäste)	inkl. Frühstück	Fr. 30.—

3.4 Private Auslagen

Diätzuschlag	Fr. 10.— - Fr. 20.—
Zimmer-Service (aus Komfort- oder Krankheitsgründen / aus Krankheitsgründen ab 3. Tag)	Fr. 2.50 pro Mahlzeit
Flicken der persönlichen Wäsche	Fr. 40.— pro Stunde
Fahrdienst	Fr. 40.— pro Stunde
Schlussreinigung (bei Austritt / Todesfall)	Fr. 300.— pro Zimmer
Schlussreinigung (bei Ferienaufenthalt)	Fr. 200.— pro Zimmer
Weitere Aufwendungen	nach Aufwand

4. Rückerstattung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt werden der Austritts- und der Eintrittstag verrechnet, für die weitere Abwesenheit reduziert sich der Tagesansatz um Fr. 25.— pro Tag.

Die Pflorgetaxe wird am Aus- und Eintrittstag verrechnet, für die weitere Abwesenheit wird die Pflorgetaxe nicht mehr verrechnet.

Bei Todesfall wird das Zimmer bis zur vollständigen Räumung zum reduzierten, vorerwähnten Ansatz berechnet.

5. Besondere Bestimmungen

Bei Vorliegen von besonderen Gründen kann die Heimkommission resp. der Gemeinderat Diepoldsau im Einzelfall Bestimmungen dieser Taxordnung zu Gunsten der Bewohner ändern.

Über die Tarifansätze entscheidet der Gemeinderat Diepoldsau abschliessend.

6. Inkraftsetzung

Dieser Tarif tritt ab 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt denjenigen vom 15. November 2011.

Vom Gemeinderat Diepoldsau an der Sitzung vom 10. April 2012 genehmigt.

Gemeinderat Diepoldsau
Der Gemeindepräsident

Roland Wälter
Die Ratsschreiberin-Stv.

Claudia Bachmann-Eugster